Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	
Dezernat V	Amt V/02

Datum
03.01.2018
Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0003/18**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	16.01.2018 22.02.2018	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Prüfauftrag Fachförderrichtlinie Gemeinwesenarbeit

Mit der Drucksache DS 0349/17 wurde die geänderte Fachförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Arbeit der Arbeitsgruppen zur Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit am 09.11.2017 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 1651-047(VI)17).

Im Rahmen der Beschlussfassung erging folgender Prüfauftrag an die Verwaltung:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bereits durch die explizite Beschlussfassung des Projekts in der GWA-Sitzung, ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn als gestellt gilt."

Ergebnis:

Die bloße Beschlussfassung eines Projektes genügt den Anforderungen eines Antrages auf vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht.
Der Projektantrag zur Erstellung des Bewilligungsbescheides unterliegt dem Antragserfordernis. Damit auch der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn.
Zudem bewirkt die bloße Beschlussfassung des Projektes nicht automatisch den erkennbaren Willen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Da die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ein Verwaltungsakt ist, muss ein qualifizierter Antrag vorliegen, damit die Entscheidungsbehörde auch in die Lage versetzt werden kann, ihr Ermessen in Bezug auf den Verwaltungsakt ordnungsgemäß auszuüben.

Das Protokoll der GWA kann in diesem Zusammenhang lediglich als Absichtsbekundung angesehen werden, bestimmte Projekte durchführen zu wollen. Eine rechtliche Verbindlichkeit wird durch das Protokoll nicht ausgelöst.

Borris